



**Kreisvergleichsspiele  
HV-Sichtungsturniere  
Westfalenpokal  
2017/2018**

**Durchführungsbestimmungen**



# Inhalt

Inhalt ..... 2

Vorbemerkungen ..... 2

TEIL A - Grundlegende Regelungen für alle Wettbewerbe dieser Bestimmungen..... 3

Teil B - Kreisvergleichsspiele ..... 6

Teil C – 1. + 2. HV-Sichtungsturnier..... 7

Teil D – Westfalenpokal..... 8

Anhang 1 – Anschriften, Bankverbindung, Kostenregelung SR ..... 9

Anhang 1a - Wichtige Termine für die Kreise ..... 9

Anhang 2 – Konzeption ..... 10

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint.

Versionshistorie:

1.0	25.9.17	Ursprüngliche Fassung

### Vorbemerkungen

Diese Durchführungsbestimmungen (DB) bestehen aus 4 Teilen, dies sich wie folgt gliedern:

Teil A	Gilt für alle Wettbewerbe dieser Bestimmungen und nimmt grundsätzliche Regelungen vor
Teil B	Spezifische / ergänzende Regelungen für die Kreisvergleichsspiele (KVS)
Teil C	Spezifische / ergänzende Regelungen für die HV-Sichtungsturniere (SITUR)
Teil D	Spezifische / ergänzende Regelungen für den Westfalenpokal (WP)

## TEIL A - Grundlegende Regelungen für alle Wettbewerbe dieser Bestimmungen

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die

- Satzung des HV Westfalen in der jeweils gültigen Fassung
- Ordnungen des DHB mit den dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in den jeweils gültigen Fassungen
- Durchführungsbestimmungen des HVW, sofern in diesen hier vorliegenden Bestimmungen keine abweichenden Regelungen getroffen sind: <http://tinyurl.com/y8amq4ct>

Auf das Anti-Doping-Reglement des DHB wird besonders hingewiesen. Gespielt wird nach den Spielregeln für Hallenhandball der IHF (IHR) in der derzeit für den DHB gültigen Fassung. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO geahndet (u.a. Ziffer 3 der WHV- Zusatzbestimmungen zu § 25 RO).

### 2. Teilnehmer

Westfalenpokal	weiblich Jahrgang 2004 und jünger	männlich Jahrgang 2003 und jünger
HV-Sichtungsturnier	weiblich Jahrgang 2005 und jünger	männlich Jahrgang 2004 und jünger
Kreisvergleichsspiele	weiblich Jahrgang 2006 und jünger	männlich Jahrgang 2005 und jünger

### 3. Spielpaarungen / Spielplan

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm SIS-Handball der Fa. Gatecom. Die dort veröffentlichten Daten sind verbindlich.

### 4. Spielberechtigung/Altersklassen

Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die in der Serie 2017/2018 in den entsprechenden Altersklassen spielberechtigt sind (vgl. § 37 SpO/DHB und Punkt 2 dieser DB)

Das Spielrecht in der Kreisauswahl kann nur ausgesprochen werden, wenn das Vereinsspielrecht (**maßgeblich ist das Erstspielrecht**) des Betroffenen im Kreisgebiet der entsprechenden Kreisauswahl angesiedelt ist. Für die Saison 17/18 gilt: Auf schriftlichen Antrag an den VP Jugend des HVW kann nach Einzelfallprüfung (in besonders begründeten Fällen) eine hiervon abweichende Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Hierzu ist zwingend die Stellungnahme beider Kreise, des neuen Vereins wie auch des Betroffenen und der Erziehungsberechtigten erforderlich.

### 5. Spieltechnische Bestimmungen

#### 5.1. Spielleitung

Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt dem Vizepräsidenten Jugend des HVW. Zur Abwicklung der Spiele kann die Spielleitende Stelle Personen beauftragen.

#### 5.2. Spielzeiten

Die Spielzeiten ergeben sich aus dem Anhang 2. Die Regelungen des Team-Time-Out (TTO) finden in diesen Spielen **KEINE** Anwendung, es sei denn, es ist ausdrücklich zugelassen. Wenn nichts anders angegeben ist, beträgt die Länge der Halbzeitpause 2 Minuten.

#### 5.3. Spielwertung

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

- a) nach dem Punktverhältnis der punktgleichen Mannschaften
- b) nach der besseren Tordifferenz der punktgleichen Mannschaften
- c) nach der höheren Anzahl der erzielten Tore unter den punktgleichen Mannschaften
- d) nach der besseren Gesamt-Tordifferenz aus allen Spielen
- e) nach einem 7m-Werfen der Mannschaften gemäß den Ausführungsbestimmungen der Internationalen Hallenhandballregeln (dieses 7m-Werfen findet im Anschluss der Veranstaltung statt und wird von den SR, die das letzte Spiel geleitet haben, geleitet.

Ist eines der im ersten Satz dieses Abschnitts genannten Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie schuldhaft nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.

Bei der sog. „Mitnahme“ eines Ergebnisses in eine weitere Runde gilt: Das Ergebnis dieses 7m-Werfens wird NICHT mit in die weitere Runde übernommen.

In sog. KO-Spielen (Überkreuzrunden, Viertel-/Halb- und Finalspielen erfolgt bei unentschiedenem Spielstand nach der regulären Spielzeit ein sofortiges Siebenmeterwerfen, in dem zunächst je 3 Werfer gegeneinander antreten. Ist nach diesen drei Wurfwechseln noch keine Entscheidung gefallen, gewinnt die Mannschaft, die nach einem Wurfwechsel der nachfolgenden Werfer in Führung liegt.

#### 5.4. Sporthallen

Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen Sporthallen bedürfen der Anerkennung des HV Westfalen. Die Hausordnung der Sporthallen ist von den beteiligten Vereinen zu beachten.

#### 5.5. Spielzeitmessung/Hinausstellungen

Ist eine öffentliche Zeitmessanlage vorhanden, muss diese benutzt werden. Die Bedienung erfolgt am Zeitnehmertisch und nur durch den Teilnehmer. Ist keine regelgerechte öffentliche Zeitmessanlage vorhanden, bedient sich der Teilnehmer einer auf dem Zeitnehmertisch

aufzustellenden Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm. Sind beide Möglichkeiten nicht gegeben, so können in Abstimmung mit den Schiedsrichtern andere Zeitmessungen abgesprochen werden

#### 5.6. Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den HV-Schiedsrichterwart (s. Anhang 1) bzw. den Mitarbeitern im SR-Wesen des HV. Bleiben die SR aus, sind die Spiele unter allen Umständen auszutragen. In einzelnen Bereichen können die Ansetzungen nach Zustimmung des VP Jugend an die KSW delegiert werden.

#### 5.7. Kampfgericht

Der Ausrichter organisiert das Kampfgericht.

#### 5.8. Einladungen

Einladungen entfallen, sofern die Spieltermine im SIS-Handball eingestellt sind. Ist dies nicht der Fall, lädt die Spielleitende Stelle ein. Der SRW ist durch die Spielleitende Stelle zwecks SR-Ansetzung zu informieren.

#### 5.9. Spielkleidung

Bei gleicher oder nicht ausreichend unterscheidbarer Spielkleidung ist die **zweitgenannte Mannschaft** verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Die Entscheidung treffen die SR. Im Übrigen muss die Spielkleidung und Ausrüstung der Regel 4:7 entsprechen. Die Trikotnummern dürfen während einer Veranstaltung nicht gewechselt werden.

#### 5.10. Spielerzahl

Die Mannschaften können im Verlauf eines Turniers max. 14 SpielerInnen einsetzen.

#### 5.11. Spielberichte

Grundsätzlich ist der Einsatz des Elektronischen Spielberichts (ESB) anzustreben. Die Regelungen hierzu werden von dem jew. Ausrichter mit der Spielleitenden Stelle festgelegt.

**Die Kreise schicken bis 10 Tage vor Turnierbeginn die Kaderlisten an den HV Westfalen, damit die Vorbereitung zur Nutzung des ESB stattfinden kann (vgl. 5.15)**

#### 5.12. Ordnungsdienst/Sanitätsdienst/Wischdienst

Im Interesse der SpielerInnen sollten die Ausrichter um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein; zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung des Rettungsdienstes gewährleisten. Die Ausrichter sind verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern und Zuschauern zu gewährleisten. Sie sind auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften (z.B. max. zulässige Anzahl von Zuschauern) des Halleneigners zuständig. Diese sind bei den jeweiligen Halleneignern zu erfragen. Der Ausrichter ist weiterhin verpflichtet, mindestens eine geeignete Person als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich ist. Es ist nicht erlaubt, dass sich „Wischer“ im Bereich der Auswechsellräume und hinter dem Z/S-Tisch aufhalten oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt. Über Ausnahmen entscheiden die SR.

#### 5.13. Verbindliche Vorgaben zur Spielweise

Sofern in den einzelnen Teilen nichts Anderes geregelt ist, gilt: Alle Kreise haben die folgenden verbindlichen Vorgaben einzuhalten (Ausnahme Unterzahlsituation, s. 5.14):

- Grundsätzlich sind nur mannorientierte Raumdeckungen, wie 1:5, 3:3 oder eine ballorientierte 3:2:1 Abwehr, die nach einem Übergang oder Einlaufen des Angriffs auf ein 2:4-Angriffssystem ihre Grundformation beibehält (siehe DHB-Rahmentrainingskonzeption
- Manndeckungen in der Fernwurfzone (5:0+1, 4:0+2, 3:0+3) sind grundsätzlich verboten!
- Der Torwart darf nur in der eigenen Spielfeldhälfte agieren. Der Einsatz eines TW oder Spielers als zusätzlicher Feldspieler ist nicht zugelassen.

#### 5.14. Hinausstellung

Sofern in den einzelnen Teilen nichts Anderes geregelt ist, gilt: Die Hinausstellungszeit beträgt 1 Minute. Während dieser Zeit spielt die betr. Mannschaft in Unterzahl und darf die Abwehrformation frei wählen. Manndeckungen in der Fernwurfzone sind auch in Unterzahlsituationen (4:0+1 / 3:0+2 Abwehr) verboten!

#### 5.15. Spielerlisten

##### 5.15.1. Adressen-/Sichterlisten

Die Daten aller SpielerInnen sind in die vom Landestrainer zur Verfügung gestellte Excel-Datei (Download unter <http://www.handballwestfalen.de> -> Talentförderung → Downloads) einzutragen und per Mail jeweils **10 Tage** vor der Veranstaltung an den Landestrainer und den Bundesfreiwilligendienstleistenden ([landestrainer@handballwestfalen.de](mailto:landestrainer@handballwestfalen.de) und [bufdi@handballwestfalen.de](mailto:bufdi@handballwestfalen.de)) zu senden. Die Datei enthält die notwendigen Listen in den Tabellenblättern, die wie gefordert auszufüllen sind. Nur das Tabellenblatt *Sichterliste* wird an Sichter und HV-Trainer herausgegeben.

**Es müssen alle SpielerInnen erfasst werden, die zum Einsatz kommen. Eine Änderung des Excel-Formates ist nicht gestattet und nur die zur Verfügung gestellte Excel-Datei zu verwenden. Handschriftliche Listen oder andere Dateiformate werden nicht akzeptiert. Sollten Nachbearbeitungen notwendig sein, wird der jeweilige Kreis mit einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 50,00 Euro belastet.**

Bitte unbedingt die **Emailadressen der Teilnehmer** (besser: **Emailadresse der Eltern**) aufnehmen, da sämtlicher Schriftverkehr elektronisch erfolgt! Die mit den Daten befassten Mitarbeiter des HVW sind im Rahmen ihrer Tätigkeit verpflichtet, die persönlichen Daten geschützt zu verwenden.

#### **5.15.2. LSB-Lehrgangsliste**

Die LSB-Lehrgangsliste ist von jedem Kreis (weiblich und männlich getrennt) zu erstellen und der HV-Geschäftsstelle innerhalb von 4 Tagen nach der Veranstaltung zu übersenden.

#### **5.16. Sichter**

##### **5.16.1. Sitzgelegenheiten**

Der Ausrichter stellt einen Tisch und Stühle für die Sichter/innen zur Verfügung.

#### **5.17. Einsatz der Sichter**

Das Sichterteam wird vom Landestrainer einberufen. Es besteht aus HV-Trainern und/oder HV-Stützpunktrainern. Die Trainer sollten mind. im Besitz einer B-Lizenz sein. Die Sichter sind zur Einhaltung des Ehrenkodexes des Landessportbundes NRW und Anerkennung des NADA-Codes verpflichtet.

Der HV-Sichter verpflichtet sich zu einer vereinsneutralen Haltung während und nach der Veranstaltung und darf keine Einschätzung bzw. Vergleich über den Leistungsstand der Kreisauswahlmannschaften und/oder -spieler an die Jugendlichen und deren Eltern bzw. Vereinstrainer abgeben. Der HV-Sichter sichtet nach den HV-Beobachtungskriterien. Die Beobachtungskriterien stehen unter <http://www.handballwestfalen.de> -> Talentförderung zum Download bereit.

#### **6. Wirtschaftliche Bestimmungen:**

Die wirtschaftlichen Bestimmungen ergeben sich aus Anhang 2. Eine Aufteilung auf die bet. Kreise erfolgt jeweils zu gleichen Anteilen. Sofern in den einzelnen Teilen nichts Anderes geregelt ist, übernimmt der ausrichtende Kreis die Kostenerstattung für die SR und belastet anschließend innerhalb von 1 Monat nach der Veranstaltung die bet. Kreise mit dem entsprechenden Anteil (Regelungen vgl. Anhang 2). Die Erstattung an die SR kann bar oder unbar erfolgen. Bei unbarer Erstattung geben die SR ihre Bankverbindung auf der Abrechnung an. Die Erstattung erfolgt innerhalb von einer Woche nach der Veranstaltung.

Etwaige örtliche Ausrichtungskosten hat der Ausrichter zu tragen. Eintritt wird nicht erhoben.

#### **7. Rechtliche Bestimmungen**

##### **7.1. Zuständigkeit**

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, ist der Landesspruchausschuss (LSA) des HV Westfalen zuständig.

##### **7.2. Instanz**

Einsprüche sind unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der RO/DHB und der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV an den Vorsitzenden des LSA zu richten.

##### **7.3. Formen, Fristen, Gebühren**

Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO, hinsichtlich der Fristen die des § 39 und hinsichtlich der Gebühren / Auslagenvorschüsse die des § 44 RO zu beachten.

##### **7.4. Spieltechnische Folgerungen**

In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam. Hat die nächste Runde begonnen, sind spieltechnische Folgerungen nicht mehr möglich (vgl. § 53 SpO/DHB).

#### **8. Sonstige Hinweise**

Die Ausrichter werden gebeten, einen Verkauf (Getränke, Imbiss) einzurichten. Da es sich um Jugendveranstaltungen handelt, hat der Ausschank von alkoholischen Getränken zu unterbleiben.

Für die ordnungsgemäße organisatorische Abwicklung der Veranstaltung ist der Ausrichter zuständig. Hierzu liegt ein Exemplar dieser Durchführungsbestimmungen (Papierform) in der aktuellsten Fassung vor.

## Teil B - Kreisvergleichsspiele

Durchführung im Bereich des HV Westfalen mit jeweils 6 Mannschaften pro Turnier (2Turniere)

### **Ausrichtung**

SO, 18.3.18

Kreis Gütersloh

Kreis Hellweg

### **Spielpläne**

Weibliche Jugend:

Männliche Jugend:

### **Modus, Spielzeit**

Siehe Anhang 2.

### **Hinausstellungen**

Zeitstrafen sind persönliche Strafen (1 Min), Mannschaft kann ergänzt werden

### **Vorgaben Spielweise**

Mannorientierte Raumdeckung

### **Adressen-/Sichterlisten (vgl. 5.15)**

Diese sind für diese Maßnahme nicht erforderlich, wohl aber die LSB-Listen.

## Teil C – 1. + 2. HV-Sichtungsturnier

Durchführung im Bereich des HV Westfalen aufgeteilt in 3 Regionale Turniere mit 4 Mannschaften pro Turnier

### **Ausrichtung**

Erste Runde

Ausrichtung Turnier 1: Kreis Bielefeld/Herford

Ausrichtung Turnier 2: Kreis Industrie

Ausrichtung Turnier 3: Kreis Dortmund

Spieltag 25.11.17

Zweite Runde

Kreis Hellweg

Spieltag 27.1.18

### **Spielpläne Erste Runde**

Weibliche Jugend:

Männliche Jugend:

### **Spielpläne Endrunde**

Weibliche Jugend

Männliche Jugend

### **Modus, Spielzeit**

Siehe Anhang 2.

### **Vorgaben Spielweise**

Mannorientierte Raumdeckung

## Teil D – Westfalenpokal

Durchführung im Bereich des HV Westfalen.

### **Ausrichtung**

Kreis Hellweg

Weibliche Jugend:

Männliche Jugend:

Spieltag 24.2.18

### **Spielpläne**

Weibliche Jugend:

Männliche Jugend:

### **Modus, Spielzeit**

Siehe Anhang 2.

### **Vorgaben Spielweise**

Mannorientierte Raumdeckung oder 3:2:1 Abwehr, die nach einem Übergang oder Einlaufen des Angriffs auf ein 2:4-Angriffssystem ihre Grundformation beibehält (siehe DHB-Rahmentrainingskonzeption).



Dortmund, 2.10.17

gez. Carsten Korte  
Vizepräsident Jugendgez. Zsolt Homovics  
Landestrainer**Anhang 1 – Anschriften, Bankverbindung, Kostenregelung SR**

<b>LSA-Vorsitzender: Jürgen Göckemeyer</b> Lindert 18, 48739 Legden t 02566/4993, d 02566/910247 <a href="mailto:juergen.goeckemeyer@t-online.de">juergen.goeckemeyer@t-online.de</a>	Kostenregelung für SR (Beschluss des HV-Tages 2013), siehe Seite 12 der nachfolgenden DB: <a href="http://tinyurl.com/y8amq4ct">http://tinyurl.com/y8amq4ct</a>
<b>Spielleitende Stelle: Carsten Korte</b> t 0170/3817016 <a href="mailto:jugend@handballwestfalen.de">jugend@handballwestfalen.de</a>	<b>SRW:</b> Hermann Mehlig jr. H 0160 / 5364346 <a href="mailto:srwart@handballwestfalen.de">srwart@handballwestfalen.de</a>
<b>Bankverbindung des HVW:</b> Sparkasse Dortmund Konto 301 021 992 BLZ 440 501 99	HV Westfalen Geschäftsstelle Martin-Schmeißer-Weg 16 44227 Dortmund <a href="mailto:geschaeftsstelle@handballwestfalen.de">geschaeftsstelle@handballwestfalen.de</a> Fon (0231) 793077-0 # Fax (0231) 793077-15
<b>Landestrainer: Zsolt Homovics</b> <a href="mailto:landestrainer@handballwestfalen.de">landestrainer@handballwestfalen.de</a> Mobil: +49 172 4145578 Fon: +49 231 793077-20	Bufdi: z Zt. Yannick Mähl <a href="mailto:bufdi@handballwestfalen.de">bufdi@handballwestfalen.de</a> Fon: +49 231 793077-11

**Anhang 1a - Wichtige Termine für die Kreise**

10 Tage vor der Veranstaltung	Adressen- und Sichterlisten (gleichzeitig Kaderliste für den ESB) an den Landestrainer und Bufdi
4 Tage nach der Veranstaltung	LSB-Listen im Original per Post an die Geschäftsstelle
1 Woche nach der Veranstaltung	Unbare Erstattung der SR-Kosten an die SR
1 Monat nach der Veranstaltung	Abrechnung der SR-Kosten an die bet. Kreise

Anhang 2 – Konzeption

HV Westfalen Talentförderung - Kreisvergleichsspiele / HV Sichtungen ab 2016/2017

Stand: 4.5.2016	Aus- tragungs- termin	Format	A n z · S p i e l e / O r t	A n z S P / M S	S p i e l z e i t / M S	A n z · S p i e l e / H a l l e	S p i e l z e i t	Z e i t b e d a r f	Benötigte Hallen	Reisekosten Kreise	Sonstige Kosten Kreise	SR- Kosten	Sichter - Kosten	Veranstalter - Kosten (Hallenmiete etc.)	Verpflegung SR Sichter
Kreisvergleichsspiele	letztes WE vor den Osterferien	in zwei Orten 2x 3er-Grp Pl. 1+2 --> HF --> SpPl 3. und F Pl.3 --> Spiel um Platz 5 Spiele der wJ und mJ getrennt in 2 Doppelhallen	22	4 (3 für Pl 5.-6.	60 (45)	11	1x15	4	4 (=1 Doppelhalle pro Ort)  2 Orte	Kreise	Kreise	Bet. Kreise	---	Veranstalter	Veranstalter
1. HV-Sichtungsturnier	3. oder 4. WE im November	in 3 Orten 4er- Grp, Jeder gegen Jeden, Spiele der wJ und mJ in einer Halle	12	3	60	12	2x10	5,5 h	3 (=1 Halle pro Ort)  3 Orte	Kreise	Kreise	Bet. Kreise	HV	Veranstalter	Veranstalter
2. HV-Sichtungsturnier Variante B	3. oder 4. WE im Januar	in zwei Orten 6er Grp. Jeder gegen Jeden Teiln. Turn.A: Gruppen 1. und 2. der 1.HV-St Teiln. Turn.B: Gruppen 3. und 4. der 1.HV-St Ergebnismitnahme aus 1. HV- Sichtungsturnier Spiele der wJ und mJ getrennt in zwei Hallen	20	4	80	10	2x10	4,5 h	4 (=1 Doppelhalle pro Ort)  2 Orte	Poolung der Kreise	Kreise	Bet. Kreise	HV	Veranstalter	Veranstalter
Westfalenpokal	1. oder 2. WE im Februar	4 x 3er-Grp Pl. 1+2 --> VF, HF, F Pl.3 --> Sp u. Pl. 9-12 Pl. Spiele der wJ und mJ getrennt in 2 Doppelhallen	58	5 (4 Pl. 9-12)	100' (80')	15	2x10	7 h	4 (= 2 Doppelhallen)  1 Ort	HV	Kreise	HV	HV	Veranstalter	Veranstalter